

Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

Beilage zur Deutsch-Ostafrikan. Zeitung No. 10. (IV. Jahrg.)

III. Jahrgang.

Dar-es-Salâm, 6. März 1902.

No. 8.

Inhalt: Wirtschaftsplan des Kommunalverbandes Bagamoyo — Runderlass betr. Regelung von Versorgungsansprüchen. — Bekanntmachung betr. Verkauf von Patronen. — Bekanntmachung betr. Ausbruch der Post in Nairobi. — Personalmeldungen. —

Wirtschaftsplan des Kommunalverbandes Bagamoyo für das Rechnungsjahr 1902.

Titel	Einnahmen	Rechnungsjahr 1902		Titel	Ausgaben	Rechnungsjahr 1902	
		Rp.	P.			Rp.	P.
I	Antheil an der Häuser- u. Hüttensteuer	20000	—	I	Gehälter u. Löhne für europ. Angestellte		
II	Antheil an der Gewerbesteuer	1500	—		1. Kommunalsekretär 400 Mk. = 2940 R.		
III	Antheil an der Erbschaftssteuer (Nachlassregulierung)	300	—		2. Zulage an Polizei-Utffz. bis zu 480 „	3420	—
IV	Antheil an der Handelsregistergebühr	50	—	II	Gehälter und Löhne für farb. Angestellte:	5016	—
V	Antheil an der Jagdscheingebühr, Schlussgeldern und Lotteriegeldern	100	—	III	Büreaukosten, Inventarien u. Materialien	1000	—
VI	Ngomasteuern	100	—	IV	Reisekosten, Tagegelder, Trägerlöhne	2000	—
VII	Tembosteuern	800	—	V	Sächliche Kosten der Steuereinzahlung (ausschliesslich Gehälter der Steuererheber)	2200	—
VIII	Markthallenabgaben:			VI	Unterhaltung der Gebäude	300	—
	1. Bagamoyo	10000 Rp.		VII	Strassen-, Wege-, Brücken- u. Brunnenbauten:		
	2. Saadani	700 „	10700		1. Städtische Strassen (Bagamoyo u. Saadani)	2000 R.	
IX	Karavanserei (Saadani)		300		2. Landwege und Brücken	8500 „	
X	Fähren: a) Mtonifähre	5000 Rp.			3. Brunnen	3000 „	13500
	b) Wanifähre	800 „		VIII	Landeskultur:		
	c) Windefähre	200 „	6000		1. Landwirtschaft (einschl. des Gehalts des Wirtschaftsinpektors)	10000 R.	
XI	Einnahme aus der Bewirtschaftung und Verpachtung von Grundstücken.		600		2. Viehzucht	1300 „	
XII	Zuschüsse des Kaiserlichen Gouvernements				3. Ankauf von Grundstücken	1000 „	12300
	1. Vertrag vom 18. März 1901 J.-No. 449 I	7000 R.		IX	Strassenbeleuchtung (Bagamoyo u. Saadani)		3210
	2. Vertrag vom 19. Febr. 1901 J.-No. 218 I	1000 „		X	Schulen (ausschliesslich Lehrergehälter, siehe Titel II)		4000
	3. Für Unterhaltung der Bezirksschule I	900 „		XI	Verpflegung der Kettengefangenen und Leprakranken		6000
	4. Für Unterhaltung der Bezirksschule II	810 „		XII	Ansidelung von Eingeborenen		2190
	5. Für Unterhaltung der Kettengefangenen und Leprakranken	5000 „	14710	XIII	Verschiedenes		1444
XIII	Einnahme aus der Arbeitervermittlungsstelle		200				
XIV	Verschiedenes		720				
XV	Reste aus Vorjahren		500				
	Summa	56580	—		Summe	56580	—
	Summe der Einnahmen	Rp. 56580.—					
	Summe der Ausgaben	Rp. 56580.—					

Dar-es-Salâm, den 26. Februar 1902.

Runderlass.

an alle Dienststellen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Regelung aller Versorgungsansprüche durch die

Kolonial-Central-Verwaltung erfolgt. Soweit Pensionäre in dem Schutzgebiet sich vorübergehend aufhalten oder dauernd ihren Wohnsitz nehmen, ergeht wegen Zahlung der ihnen zustehenden Pensionen pp. besondere Verfügung der Kolonial-Abteilung. Finden Pensionäre im Dienste des

Schutzgebiets Wiederverwendung, so ist über deren Annahme und Besoldung, sowie in der Folge über jede in letzterer Beziehung eintretende Aenderung zum Zwecke der Herbeiführung der Pensionsregelung dem Gouvernement sofort Bericht zu erstatten.

Der Kaiserliche Gouverneur.
Graf von Götzen.

J.-No. I. 259.

Dar-es-Salám, den 5. März 1902.

Der Preis für scharfe Patronen 88 wird für Schutztruppen- und Gouvernements-Angehörige auf 8 Rupie pro 100 St. festgesetzt. Hierzu sind bei Entnahme auf Innenstationen noch die Durchschnittsträgerlöhne zuzuschlagen.

Die diesbezüglichen Beträge sind von den Bezirks- und Stationskassen beim Kapitel 2. Titel 4. Position 1. des Etats für 1902 in Rückeinnahme zu stellen.

An Private werden Patronen 88 nicht abgegeben. Patronen M. 71. werden in geringer Menge und zum eigenen Bedarf an Privatpersonen stets verkauft, dagegen unterliegt die Verabfolgung grösserer Quantitäten stets der Entscheidung des Kommandos der Schutztruppe.

Der Kaiserliche Gouverneur.
I. V.
Freiherr von Schleinitz.

J.-No. 786 II.

Dar-es-Salám, den 7. März 1902.

Bekanntmachung.

Nach telegraphischer Mittheilung des Kaiserlichen Konsulats in Zanzibar ist die Pest in Nairobi amtlich konstatiert worden.

Die Runderlasse vom 5. März No. 1704/01 und vom 8. Mai 01 No. 3489 I. werden hierdurch in Erinnerung gebracht.

Gleichzeitig stelle ich den Bezirksämtern anheim, die im Runderlass vom 10. Juni 1899 No. 771-II. für getötete Ratten ausgesetzte Prämie bis auf 4 Pesa zu erhöhen.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung:

Freiherr von Schleinitz.

J.-No. V 799.

Personalnachrichten.

Mit R. P. D. „Bundesrath“ trafen am 7. d. Mts. im Schutzgebiete ein: Dr. Stierling, Bureau-Assistent I. Kl. Dahlgrün und Frau, Landmesser Woelke, Gefängnisaufseher Fritz und Frau, sowie die Unteroffiziere Holzhausen, Kleinschmidt und Zühlendorf. In Dar-es-Salám sind angekommen: die Feldwebel Demmel und Fischer, mit Gouv.-Dampfer „Rovuma“ trafen hier ein: Feldwebel Künstler — Pangani, Unteroffizier Glatzel — Tanga und San.-Unteroffizier Sacher — Wilhelmsthat.

Mit R. P. D. „Reichstag“ treten Heimatsurlaub an: Bezirksamtssecretär Michels von Dar-es-Salám aus, Bureauassistent I. Kl. Westhoff und Kassenbeamter der Eisenbahnverwaltung Tanga Schenk von Tanga aus. —